

Morgenbesser, Herbert

Article — Digitized Version

Die Zigarettenindustrie in der Bundesrepublik

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Morgenbesser, Herbert (1954) : Die Zigarettenindustrie in der Bundesrepublik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 34, Iss. 1, pp. 44-48

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131845>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

nen wird erheblich sein. Dagegen ist auf dem Gebiet der Leder- und Schuhindustrie kaum eine Expansion zu erwarten. Die Investitionen in der Holzindustrie sollen hauptsächlich der Modernisierung der Bautischlerei und der Errichtung neuer Fabriken für die Herstellung von Faserplatten dienen. Schließlich befaßt sich der Bericht des französischen Planungsamtes sehr ausführlich mit der Erhöhung der

Produktivität durch Modernisierung der Arbeitsmethoden. Seine wichtigsten Empfehlungen betreffen die Spezialisierung der Erzeugung, die innerbetriebliche Organisation, die Ausbildung des Personals, die industrielle Forschung, den Erfahrungsaustausch, die Normung, die Qualitätskontrolle und die Anpassung der Steuergesetzgebung an die Erfordernisse einer vernünftigen Produktivitätspolitik.

Die Zigarettenindustrie in der Bundesrepublik

Herbert Morgenbesser, Hamburg

Die Zigarettenindustrie in der Bundesrepublik umfaßt zur Zeit 52 Firmen, darunter die fünf Großbetriebe Reemtsma Cigarettenfabriken GmbH., Hamburg, British American Tobacco Co. GmbH., Hamburg, Martin Brinkmann, Bremen, der auch Rauchtobake produziert, Haus Neuerburg GmbH., Köln und Kyriazi Frères Cigarettenfabrik, GmbH., Hamburg. Von dieser Gesamtzahl arbeiten nach den neuesten Unterlagen nur 40 Firmen, während 12 Betriebe ruhen. Unter den produzierenden Unternehmen gibt es im Bundesgebiet einige kleinere und mittlere gemischte Produktionsbetriebe, die neben Zigaretten auch Rauchtobak herstellen. Einschließlich Vertrieb, Lagerhaltung usw. beschäftigt die Zigarettenindustrie heute insgesamt 12 000—13 000 Arbeitskräfte. Sie versorgt das Bundesgebiet mit einem sowohl in geschmacklicher Hinsicht wie auch bezüglich Ausstattung, Verpackungsgrößen usw. vielgestaltigen Angebot. Eine beschränkte Anzahl von Zigarettenmarken, die von den 5 Großfirmen vertrieben werden, ist absatzmäßig ziemlich gleichmäßig über das ganze Bundesgebiet verteilt. Andere Sorten sind beispielsweise in Schleswig-Holstein gängige Hauptmarken, während sie in Süddeutschland nur wenig nachgefragt werden. Insgesamt vertreibt die Zigarettenindustrie der Bundesrepublik über 100 verschiedene Marken.

PRODUKTION UND ABSATZ

Für 1952 wird die Zigarettenproduktion des Bundesgebietes mit rd. 30 Mrd. Stück ausgewiesen gegen rd. 28 Mrd. 1951 und 47 Mrd. im Reichsgebiet 1938/39. Diese Produktionssteigerung in der Nachkriegszeit, die sich auch im vergangenen Jahre weiter fortgesetzt hat, ist u. a. auf den verstärkten Bedarf infolge einer Abwanderung vom Feinschnitt zurückzuführen, bei dem seit langem Beimischungszwang besteht. Aber auch die Lohnerhöhungen spielen bei der Produktions- und Umsatzausweitung der Zigarettenindustrie eine Rolle. Im Jahr 1952 hatte die Industrie einen Gesamtumsatz von rd. 2,5 Mrd. DM zu verzeichnen. Die Ausgaben der Bevölkerung für Zigaretten stellten sich, soweit statistisch erfaßbar, d. h. ohne Schmuggel- und Schwarzmarktware, auf rd. 3,1 Mrd. DM. Das entspricht einem pro-Kopf-Verbrauch von 600 Zigaretten im Jahr gegenüber 720 vor dem Kriege im heutigen Bundesgebiet, in dem der Zigarettenkonsum stets größer war als in den östlichen Landesteilen, in denen

das Pfeifenrauchen weit stärker verbreitet war als im Westen. Gemessen an den pro-Kopf-Verbrauchszahlen anderer Länder ist der heutige deutsche Zigarettenkonsum relativ gering.

Zigarettenverbrauch nach Ländern, 1937 und 1951
(Jahresverbrauch pro Kopf)

Land	1937	1951
Bundesrepublik	720	552
Dänemark	497	918
Niederlande	462	883
Osterreich	614	970
Schweden	322	621
Schweiz	462	1 476
Großbritannien	.	2 200
USA.	1 300	2 500

In der Bundesrepublik ist der pro-Kopf-Verbrauch 1952 weiter auf 597 Stück gestiegen, dabei sind jedoch die Zigaretten, die auf dem Schmuggel- oder Schwarzhandelswege in den deutschen Konsum gelangten, nicht berücksichtigt. Während in Deutschland der Zigarettenverbrauch heute niedriger ist als vor dem Kriege, konnten die Umsätze der Zigarettenindustrie in den übrigen aufgeführten Ländern durchweg gesteigert werden. Immerhin ist in den Jahren seit der Währungsreform auch in der Bundesrepublik ein, wenn auch im Vergleich zum Ausland bescheidener Absatzanstieg erfolgt. Dabei hat sich der prozentuale Anteil des Aufwandes einer Normalverbraucherfamilie für Tabakwaren an ihren Gesamtausgaben in den Jahren 1950/52 verringert, wie aus einer vom Statistischen Bundesamt aufgestellten Übersicht hervorgeht. Danach hat eine vierköpfige Arbeitnehmerfamilie mit monatlichen Verbrauchsausgaben von 240—400 DM folgende Beträge für Tabakwaren aufgewendet:

1950: 7,85 DM = rd. 2,8 % des Gesamtaufwands
1951: 8,57 DM = rd. 2,6 %
1952: 9,21 DM = rd. 2,5 %

In den gleichen Jahren wurden folgende Zigarettenmengen in der Bundesrepublik versteuert: 1950 23,7 Mrd. Stück, 1951 28,3 Mrd. Stück und 1952 30,7 Mrd. Stück. Zur Verarbeitung der 1952 produzierten Zigarettenmengen waren rd. 33 800 t Rohtabak erforderlich. Hiervon waren 32 900 t oder 97,6 % ausländischer Herkunft und der Rest Inlandsware, der nur für die 7½ Pfg.-Zigarette Verwendung findet. Das Statistische Bundesamt weist für die letzten Jahre im Vergleich zu 1938 folgende Tabakeinfuhrmengen aus, wobei nicht nach dem Verwendungszweck — Zigarren, Zigaretten, Rauchtobak, Kautabak — unterschieden ist:

Deutsche Rohtabakimporte

Land	1938 ¹⁾		1951 ²⁾		1952 ²⁾	
	dz	1000 RM	dz	1000 DM	dz	1000 DM
Einfuhr insgesamt:	937 796	153 533	462 302	219 910	510 408	255 212
davon aus:						
USA.	33 391	3 521	237 202	114 010	239 315	133 217
Griechenland	230 074	50 650	49 879	25 822	67 814	35 645
Türkei	114 546	23 384	58 489	24 583	58 618	25 776
Bulgarien	148 667	28 010	2 654	1 021	907	217

¹⁾ Reichsgebiet. ²⁾ Bundesgebiet.

Die vorstehende Übersicht zeigt die dominierende Rolle, die die USA. heute im Gegensatz zur Vorkriegszeit in der deutschen Rohtabakversorgung spielen, während andererseits die Einfuhren aus den Balkanländern und der Türkei an Bedeutung stark zurückgetreten sind. Besonders Bulgarien, das 1938 noch einer der Hauptlieferanten war, hat seine Rolle heute völlig ausgespielt. Die durch die wirtschaftspolitische Nachkriegsentwicklung bedingte Umstellung breiter Verbraucherschichten von der vor dem Kriege marktbeherrschenden Orientzigarette auf die „American Blended“ findet in diesen Zahlen ihren eindeutigen Niederschlag.

SCHWIERIGE NACHKRIEGSJAHRE

Trotz der in den letzten Jahren erfolgten Umsatzsteigerung befand sich die deutsche Zigarettenindustrie lange in einer sehr schwierigen Lage. Die durch den Koreakonflikt ausgelösten Preissteigerungen für Rohtabak, Verpackungsmaterial und sonstige Hilfsstoffe der Zigarettenherstellung sowie Lohnerhöhungen beeinträchtigten die Rentabilität. Allein in der Zeit vom Ausbruch des Koreakrieges bis Anfang 1952 stiegen die Rohtabakpreise um 100 %, die Preise für Kartonnagen um das Vierfache. Bei unverändertem Steuerdruck konnte die Industrie diese steigenden Belastungen nicht durch eine entsprechende Erhöhung ihrer Fertigwarenpreise kompensieren. Hätte sie es können, wäre der Erfolg vermutlich eine Absatzschumpfung gewesen. Abgesehen von den wenigen Großbetrieben arbeiteten die mittleren und kleineren Firmen der Branche bereits mit Verlust, was schon 1951 zu einer Reihe von Betriebseinstellungen führte. Eine Aufrechterhaltung der Produktion war für viele Firmen nur unter äußersten Anstrengungen möglich. Nachdem eine Reihe von Zusammenbrüchen erfolgt war, entschloß sich der Bundesfinanzminister zu einem zunächst bis zum 31. März 1952 befristeten, dann verlängerten Vollstreckungsaufschub von 7 % der Banderolensteuer, der für die kleinen und mittleren Firmen am 1. Oktober 1951 und für die fünf Großbetriebe am 1. Januar 1952 in Kraft trat. Mit dieser Hilfsmaßnahme war jedoch das Ubel der Unrentabilität keineswegs an der Wurzel gefaßt, sondern nur ein vorläufiger Aufschub erreicht.

REFORM DES TABAKSTEUERGESETZES

Aus der Erwägung heraus, daß nicht eine Verteuerung ihrer Erzeugnisse, sondern nur eine durch Milderung des Steuerdrucks ermöglichte Preisherabsetzung eine Besserung ihrer Rentabilitätslage bewirken könne, hat die Zigarettenindustrie schon seit Anfang 1950 einen hartnäckigen Kampf um eine durchgreifende Reform des Tabaksteuergesetzes geführt, wobei sie trotz wiederholter Zusagen seitens des Bundesfinanzministeriums

immer wieder hingehalten wurde. Die Vorschläge der Industrie gingen dahin, mit Hilfe einer entsprechenden Steuersenkung eine verbilligte Zigarette zu 8¹/₃ Pfg. zu schaffen und außerdem den kleinen und mittleren Betrieben die Herstellung einer mengenmäßig begrenzten Sonderpreisklasse zu 7¹/₂ Pfg. zu ermöglichen. Diesen Wünschen der Industrie wurde durch die Verkündung des neuen Tabaksteuergesetzes, das am 8. Juni vorigen Jahres in Kraft trat, weitgehend Rechnung getragen. Den Anregungen der Zigarettenindustrie entsprechend sieht das neue Gesetz die Senkung des Stückpreises für eine 10 Pfg.-Zigarette auf 8¹/₃ Pfg. sowie die Einführung einer sogenannten „Vorschaltzigarette“ zum Preise von 7¹/₂ Pfg. vor. Der Preis für die sogenannte „schwarze“ Zigarette mit inländischer Tabakbeimischung wurde von 8¹/₂ auf 7¹/₂ Pfg. ermäßigt. Auch die höheren Preislagen verbilligten sich jeweils um eine Stufe, so daß die bisherige 12¹/₂ Pfg.-Zigarette jetzt 10 Pfg. kostet. Die diese Verbilligung ermöglichende Steuersenkung beträgt beispielsweise für die 10 Pfg.-Zigarette rd. 25 %. Während vor der Tabaksteuerreform für 1000 Zigaretten dieser Preisklasse 64 DM an Steuern abgeführt werden mußten, sind es jetzt nur noch 48 DM. 6 DM entfallen auf Rohtabakkosten, 10—12 DM sind Handelsgewinn, so daß der Herstellerfirma für Löhne, Verpackung, Reklame und allgemeine Unkosten auf 1000 Zigaretten der der früheren 10 Pfg.-Preislage entsprechenden 8¹/₃ Pfg.-Gruppe 32 DM statt bisher 20 DM verbleiben.

In der Begründung zum Tabaksteuergesetz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die steuerliche Neuregelung dazu dienen soll, nicht nur den illegalen Handel mit Schmuggelzigaretten reizlos zu machen, sondern auch den mittelständischen Charakter der Fertigungsbetriebe zu erhalten. Die billigste, also die 7¹/₂ Pfg.-Zigarette darf von einem Betrieb nur bis zur Höchstgrenze von 15 Mill. Stück monatlich hergestellt werden. Die Herstellung von Zigaretten dieser Preislage ist, nachdem die fünf Großbetriebe auf ihre Produktion verzichtet haben, ausschließlich den mittleren und kleinen Firmen vorbehalten.

Die Industrie erhoffte sich von der Steuersenkung eine durchgreifende Besserung ihrer Rentabilitätslage, um so mehr als sie mit einer weiteren Verbrauchssteigerung zuversichtlich rechnete. Bereits in den ersten Wochen nach der Preissenkung konnten verschiedene Zigarettenfabriken ein Ansteigen ihrer Produktion um bis zu 35 % feststellen. Verschiedentlich reichte das Kontingent einiger 7¹/₂ Pfg.-Marken nicht aus, so daß eine Umstellung auf andere Sorten der „Vorschalt“-Preislage oder auch auf die 8¹/₃ Pfg.-Zigarette erfolgte. Der Tabakeinzelhandel hatte in den ersten Wochen der Neuregelung keine nennenswerten Mehrumsätze zu verzeichnen, abgesehen von den üblichen saisonalen Umsatzerhöhungen in den Zentren des Fremdenverkehrs. Der Absatz der Vorschaltzigarette war anfangs sehr unterschiedlich. In den Gegenden mit ärmerer Bevölkerung war er gut, in Geschäften kaufkräftiger Wohnviertel dagegen spielte die 7¹/₂ Pfg.-Zigarette vielfach von vornherein überhaupt keine Rolle. Bezeichnend war, daß die von

einigen Firmen herausgebrachte 7½ Pfg.-Zigarette infolge wirksamer Reklame so stark verlangt wurde, daß diese Firmen sie infolge der Kontingentierung nicht nachliefern konnten. Am Rande sei vermerkt, daß die relativ stärkste Nachfrage nach Vorschaltzigaretten in Berlin infolge der dortigen besonderen Verhältnisse zu beobachten war. Im ganzen schien also der Vorschalt-Preislage ein guter Start gelungen zu sein. Hierzu hatte offenbar auch die Möglichkeit beigetragen, die 7½ Pfg.-Zigarette lose zu erwerben, zumal in Gaststätten, Trinkhallen usw. dieser lose Verkauf vielfach vom Publikum vorgezogen wird. Bei der 7½ Pfg.-Zigarette sind zwei verschiedene Sorten zu unterscheiden: Die unter ausschließlicher Verwendung von ausländischem Tabak hergestellte 7½ Pfg.-Preislage trägt eine Tabaksteuer von 41,50 DM per 1000 Stück, während die 8⅓ Pfg.-Zigarette mit einer Steuer von 48,00 DM für 1000 Stück belastet ist. Es ist daher die Möglichkeit gegeben, bei der Herstellung von 7½ Pfg.-Zigaretten praktisch die gleiche Tabakqualität zu verwenden wie bei der Fabrikation von 8⅓ Pfg.-Sorten. Eine andere, hauptsächlich im Südwesten der Bundesrepublik (Pfalz) konsumierte 7½ Pfg.-Zigarette ist steuerlich noch stärker begünstigt, jedoch mit der Auflage, daß sie mindestens 50% deutschen Tabak enthalten muß. Die Tabaksteuer beträgt hierfür 39,50 DM für 1000 Stück. Die tatsächliche Absatzentwicklung in den seit dem Inkrafttreten des Tabaksteuergesetzes vergangenen 7 Monaten hat die Erwartungen, die man an die neue Vorschaltzigarette geknüpft hatte, nicht erfüllt. Diese billige Preislage hat offensichtlich nicht in dem Maße Anklang bei der breiten Verbrauchermasse gefunden, wie man es in Kreisen der Zigarettenindustrie und beim Bundesfinanzministerium angenommen hatte. Nach amtlichen Unterlagen entwickelte sich der Absatz der 7½ Pfg.-Zigarette in den ersten Monaten nach der Steuerermäßigung wie folgt:

Absatz der Vorschaltzigarette nach der Steuersenkung

1953	Mill. Stück	in % des Gesamtumsatzes
Juni (8.-30.)	292	6,1
Juli	182	5,4
August	70	2,4
September	60	1,9
Oktober	67	2,2

Nach Feststellungen des Verbandes der Cigarettenindustrie e. V. in Hamburg hat die Industrie in den Monaten Oktober und November vorigen Jahres zusammen 134 Mill. Stück der Vorschaltpreislage ausgeliefert. Man kann also kaum von einer nennenswerten Absatzerhöhung nach dem scharfen Rückgang vom Juni bis zum September sprechen. Die vom Finanzministerium eingebaute Bremse der Produktionsbeschränkung hat sich als unnötig erwiesen.

In der Begründung zum Regierungsentwurf des Tabaksteuergesetzes heißt es in diesem Zusammenhang: Die Beschränkung auf 15 Mill. Stück im Monat pro Betrieb verhindert, daß sich der Absatz allgemein auf diese billige Zigarette verlagert und dadurch das Steueraufkommen geschmälert wird. Es soll also vermieden werden, daß durch eine größere Ausweitung des Konsums in der vorgeschalteten Preislage der durchschnittliche Kleinverkaufswert des Zigaretten-

absatzes soweit absinkt, daß das Steueraufkommen beeinträchtigt wird. Auch die vielfach diskutierte Frage, ob alle mittleren und kleineren Betriebe überhaupt in der Lage sind, die ihnen zugebilligte 15 Mill. Stück-Grenze monatlich zu erreichen, ist durch die Entwicklung überholt worden. In Kreisen der Industrie selbst war man von vornherein der Ansicht, daß ein Teil der Herstellerfirmen gar nicht imstande ist, die 7½ Pfg.-Zigarette in voller Quotenhöhe zu produzieren, weil ihre Betriebskapazität hierzu nicht ausreicht. Manche dieser kleineren Fabrikanten hatten auch gar nicht die Absicht, eine Erzeugung in diesem Umfang aufzunehmen, weil sie auf dem Standpunkt stehen, daß für ihren relativ kleinen, örtlichen Kundenkreis eine Produktion von 5 oder 10 Mill. Stück völlig ausreicht.

Eine weitere offene Frage war die Auswirkung der Tabaksteuersenkung auf den illegalen Zigarettenkonsum. In der bereits erwähnten Begründung zum Tabaksteuergesetzentwurf wurden Angaben über den Schmuggel von Zigaretten gemacht, die teils illegal über die Grenze gelangen, teils von Angehörigen der Besatzungsmächte aus ihren Rationen abgegeben werden. Dieser irreguläre Absatz wird amtlich mit 4—6 Mrd. DM im Jahr beziffert, was einem Ausfall an Tabaksteuer, Tabakmaterialsteuer, Rohtabakzoll und Umsatzsteuer von insgesamt 300—400 Mill. DM jährlich entpricht. Es erscheint fraglich, ob Schmuggel und Schwarzhandel tatsächlich in dem erheblichen Maße zurückgehen werden, wie das vom Bundesfinanzministerium erwartet wird, zumal auch die Schwarzhandelspreise entsprechend gefallen sind.

Ein anderes, jedoch legales Konkurrenzobjekt der Zigarettenindustrie ist die selbstgedrehte Zigarette. Der von etwa 400 Firmen der westdeutschen Rauchtobakindustrie hergestellte Feinschnitt hat sich in der Nachkriegszeit zu einer sehr fühlbaren Konkurrenz der fabrikgefertigten Zigarette entwickelt. Allerdings war der Preisabstand zwischen selbstgedrehter und Fabrikzigarette bereits durch die Neuregelung für Rauchtobak vom 1. Juli 1951 etwas verkleinert worden. Gleichzeitig mit der Neuregelung der Zigarettenpreise im Juni d. J. trat eine Senkung des Rauchtobakpreises ein. Feinschnitt mit inländischer Beimischung wurde von 36 auf 35 DM bzw. von 32 auf 30 DM je Kilogramm im Preis ermäßigt. Außerdem wurde eine neue billigere Preisgruppe von 26 DM geschaffen. Auch Pfeifen- und Grobschnitttabake wurden verbilligt, nicht dagegen reiner Auslandsfeinschnitt. Die Konkurrenz durch die selbstgedrehte Zigarette wurde weiterhin dadurch verschärft, daß auch die Steuer für Zigarettenpapier im Juni von 4,80 DM auf 1 DM für 1000 Blättchen gesenkt wurde. Es kommt aber ein anderes Moment hinzu, das praktisch in entgegengesetzter Richtung wirkt. Die durch Lohn- und Gehaltserhöhungen in den letzten Jahren bedingte Hebung der Lebenshaltung weiter Bevölkerungsschichten hat eine Abwanderung von der selbstgedrehten zur fabrikmäßig hergestellten Zigarette begünstigt.

Die Zigarettenindustrie rechnete nach der Steuersenkung mit einem jährlichen Mehrverbrauch von etwa 8—10 Mrd. Stück, was einer Steigerung um rd.

30 % gleichkommen würde. Sie argumentierte dabei folgendermaßen: Bei einer Herabsetzung des Zigarettenpreises von 10 auf 8 $\frac{1}{3}$ Pfg. enthält die kleinste Packung nicht mehr wie bisher 5, sondern 6 Zigaretten, um auf einen runden Verkaufsbetrag zu kommen. Die 1 DM-Packungen der 8 $\frac{1}{3}$ Pfg.-Preisklasse enthalten jetzt 12 statt bisher 10 Stück in der alten 10 Pfg.-Preislage, wobei auf die Tatsache zu verweisen ist, daß die Preissenkung ohne Minderung der Qualität und der Tabakmenge der einander entsprechenden Gruppen erfolgt ist. Schließlich spielen die Verbrauchszunahme bei ansteigender Wirtschaftskonjunktur und die wachsende Gewöhnung auch der weiblichen Jugend an den Zigarettenkonsum eine kalkulatorische Rolle.

Nachdem die Tabaksteuersenkung nunmehr über 7 Monate in Kraft ist, läßt sich feststellen, daß abgesehen von dem erwähnten Umsatzrückgang der Vorschaltzigarette die Voraussagen der Industrie bezüglich der wirtschaftlichen und steuerlichen Auswirkungen dieser von ihr seit langem geforderten finanzpolitischen Maßnahme sich weitgehend bewahrheitet haben. Seit dem 8. Juli vorigen Jahres hat sich der Gesamtumsatz an Zigaretten im Bundesgebiet um annähernd 25 % erhöht, und man erwartet in Kreisen der Industrie eine weitere Absatzsteigerung bis zu 30 % der vor der Steuerermäßigung ausgelieferten Mengen. Wesentlich ins Gewicht fällt hierbei die Tatsache, daß sich der Anteil der höheren Preislagen am Gesamtumsatz der

Zigarettenindustrie merklich erhöht hat, er stieg von 5—6 % vor der Steuersenkung auf 13 % bis Ende Dezember 1953. Für den Fiskus bedeutet eine Verbrauchszunahme von 25—30 % eine Erhaltung der bisherigen Einkünfte aus der Banderolensteuer. An Tabaksteuer kamen bisher in der Bundesrepublik etwa 2,5 Mrd. DM jährlich auf, das sind 12 % der gesamten Steuereinkünfte des Bundes. 80 % der Tabaksteuer entfallen auf die Zigarette. Die Industrie glaubt, daß dieser Steuerbetrag auch weiterhin abgeführt, vermutlich sogar überschritten werden wird. In Kreisen des Zigaretteinzelhandels war man ursprünglich weniger optimistisch bezüglich des Ausmaßes der zu erwartenden Absatzsteigerung, wobei man auf die bereits erwähnte fallende Tendenz des prozentualen Anteils des Aufwandes für Tabakerzeugnisse am Gesamtverbrauch einer Durchschnittsfamilie verwies.

RENTABILITÄT

Es stand zunächst durchaus zu erwarten, daß die steuerliche Neuregelung besonders den kleinen und mittleren Firmen der Zigarettenindustrie eine Rentabilitätsbesserung bringen würde. Insbesondere hatte man gehofft, daß die Einführung der Vorschaltzigarette den teilweise notleidenden Betrieben der Branche einen neuen Auftrieb ermöglichen würde. Diese Erwartung hat sich jedoch nicht erfüllt. Der unerwartet geringe Absatz der 7 $\frac{1}{2}$ Pfennig-Zigarette verteilt sich heute auf eine verhältnismäßig kleine Anzahl mittelgroßer Zigarettenfabriken, während die kleinen Be-



*Können wir Ihnen
bei der Arbeit
helfen?*

Sie ist sehr vielseitig, schnell und geräuscharm.

Sie kann

addieren

subtrahieren

multiplizieren

auch verkürzt multiplizieren!

dividieren

Zwischenrechnungen ausführen

an jeder Stelle Resultate

elektrisch löschen

Diese Rechenvorgänge können durch eine sinnvolle Tastenanordnung bequem und sicher mit einer Hand ausgeführt werden.

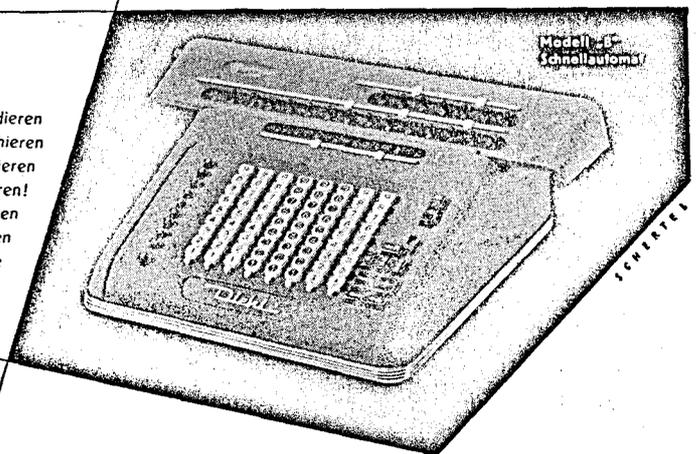
Lassen Sie sich diese Rechenmaschine unverbindlich von unserem Kundendienst vorführen.

Prospekte erhalten Sie gerne von der



RECHENMASCHINE

möchte das gerne!



**HEINRICH DIEHL G. M. B. H. RECHENMASCHINENFABRIK
NURNBERG · STEPHANSTRASSE 49 · SAMMELRUF: 49 11**

triebe fast gar keinen Anteil am Absatz der Vorschaltzigarette mehr haben. Über die Gründe, die einen großen Teil der Verbrauchermassen dazu bewogen haben, dieser billigsten Preislage schon wenige Wochen nach ihrem Erscheinen mehr und mehr den Rücken zu kehren, ist man sich innerhalb der Zigarettenindustrie auch heute noch nicht im klaren. Sie mögen psychologische Natur sein, vielleicht spielt auch die Billigkeit der selbstgedrehten Zigarette hierbei eine Rolle. Möglicherweise haben sich mehrere Ursachen gleichzeitig bei dieser Konsumententwicklung ausgewirkt. Rentabilitätsmäßig gesehen hat die Tabaksteuersenkung vom Juni 1953 hauptsächlich den Großbetrieben und einer Anzahl mittlerer Firmen Vorteile gebracht, denjenigen Betrieben nämlich, bei denen sich die fixen Kosten im Rahmen der Umsatzsteigerung anteilmäßig verringerten. Eine einmalige Belastung der Zigarettenfirmen bedeutete die teilweise notwendig werdende Umstellung des Maschinenparks auf die neuen Packungen.

Eine Rentabilitätsstütze bedeutete die zusammen mit dem Inkrafttreten der Steuerermäßigung erfolgte endgültige Regelung des oben erwähnten Vollstreckungsaufschubs. Den kleineren Zigarettenherstellern werden die rückständigen Steuerbeträge ganz erlassen, da sich durch die Betriebsprüfungen der Finanzbehörden herausgestellt hat, daß diese Mittel zur Aufrechterhaltung der Betriebe unerlässlich waren. Die mittleren und großen Betriebe dagegen müssen je nach Rentabilitätslage mit gewissen Abschlägen in langfristigen Raten Nachzahlungen abführen, doch werden auch bei diesen Firmen mindestens 15 % der gestundeten Steuern gestrichen. In Richtung einer Verbesserung der Rentabilitätslage wirkt sich schließlich auch die Möglichkeit für kleinere und mittlere Firmen aus, Rückvergütungen für gezahlte Tabaksteuerbeträge zu erhalten.

GESCHMACKSWANDEL DER VERBRAUCHER?

Die überaus bedeutsame steuerliche Neuregelung hat auch ein in der Nachkriegszeit zu erheblicher Bedeutung gelangtes Problem wieder mehr in den Vordergrund gerückt, nämlich die Frage der geschmacklichen Umstellung der Konsumenten von der in den ersten Nachkriegsjahren zur fast absoluten Vorherrschaft gelangten „American Blended“ auf die Orientzigarette, die vor dem Kriege in Deutschland unbestritten das Feld beherrschte. In den letzten Vorkriegsjahren wurden 97 % aller im damaligen Reichsgebiet produzierten Zigaretten aus Orienttabaken hergestellt, während nur 3 % aus USA.-Tabaksorten gefertigt wurden. Bis zur Tabaksteuersenkung hatte sich dieses Verhältnis nahezu umgekehrt; der Anteil der amerikanischen Zigaretten an der Gesamterzeugung betrug 95—96 %, während nur noch 4—5 % Orientzigaretten im Bundesgebiet konsumiert wurden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß auch die „American Blended“ mit Orienttabaksorten untermischt ist. Gegenwärtig schwankt der Anteil des Orienttabaks an der „American Blended“ zwischen 35 und 45 %, während er in den USA. selbst nur 7 % beträgt. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß wieder eine stärkere Verbrauchsverschiebung in Richtung auf die reine Orientzigarette eintritt. Im Laufe der Nachkriegsjahre hat sich herausgestellt, daß die amerikanischen Tabaksorten für den

deutschen Rauchergeschmack zu schwer sind. Beim amerikanischen Verbraucher fällt der wesentlich stärkere Nikotingehalt der Virginia- oder Burley-Zigarette wegen der Gewohnheit, Zigaretten nur halb aufzuräumen, nicht so stark ins Gewicht. Die deutsche Zigarettenindustrie sah sich daher zu einer stärkeren Beimischung griechischer und türkischer Tabaksorten veranlaßt, um der deutschen Geschmacksrichtung Rechnung zu tragen. Der Nikotingehalt des Orienttabaks ist nämlich nicht so groß wie derjenige mancher amerikanischer Tabaksorten. Das hat allerdings viele deutsche Raucher — vor allem solche, die sich nur einen geringen Zigarettenverbrauch leisten können — veranlaßt, ihren Nikotinhunger eher mit einer kräftigen als mit einer milden Zigarette zu stillen.

Die deutschen Zigarettenhersteller haben sich in den vergangenen Jahren um einen Mehrverbrauch von Orienttabaken bemüht und setzten diese Bemühungen auch nach der Zigarettenverbilligung fort. Nur ein sehr kleiner Prozentsatz der Zigarettenraucher verlangte bis vor kurzem reine Orienttypen; immerhin war aber in den letzten Monaten vor dem „Tag X“ zu beobachten, daß der Anteil der reinen Orientzigarette am Gesamtumsatz zwar langsam, aber doch stetig zugenommen hat. In den seit der Tabaksteuersenkung vergangenen Monaten haben sich die Erwartungen der Zigarettenindustrie, die sich an einen stark gesteigerten Absatz der reinen Orientzigaretten knüpften, bewahrheitet. Tatsächlich ist ihr Anteil am Gesamtumsatz der Industrie von durchschnittlich 4—5 % vor der Steuersenkung auf mehr als 12 % angewachsen. Die Verbrauchssteigerung führte zu einer Erhöhung der Orientrohtabakeinfuhren, was sowohl handels- wie devisenpolitisch zu begrüßen ist.

Die griechische Tabakwirtschaft, deren Produktion vor dem Kriege zu mehr als 50 % in Deutschland Absatz fand, ist am stärksten durch die Umstellung der deutschen Tabakverbraucher von der Orient- zur Virginia-Zigarette in Mitleidenschaft gezogen worden. Griechenland konnte 1952 nur knapp 6 800 t Rohtabak an die Bundesrepublik liefern gegenüber 23 000 t 1938. Dieser starke Ausfuhrückgang hat die griechische Wirtschaft in empfindliche Schwierigkeiten gebracht. Auch für die Türkei war Deutschland vor dem Kriege der weitaus bedeutendste Rohtabakabnehmer, so daß auch dieses Land durch die Verbrauchsumstellung im Bundesgebiet nach dem Kriege stark betroffen wurde. Sowohl Griechenland als auch die Türkei haben sich in Handelsvertragsverhandlungen mit Westdeutschland um erhöhte Absatzmöglichkeiten für ihren Roh-tabak bemüht, diese Wünsche waren jedoch vor der Steuersenkung nur zum Teil erfüllbar. In beiden Ländern sind in der Nachkriegszeit Versuche unternommen worden, Virginia-Tabak anzubauen. Über den voraussichtlichen Erfolg läßt sich noch kein abschließendes Urteil bilden. In Kreisen der deutschen Zigarettenindustrie ist man der Meinung, daß diese Anbauversuche nur ein behelfsmäßiger Ersatz bleiben werden, man spricht von „Surrogattabak“. Auf keinen Fall können durch diese Anbauexperimente die deutschen Rohtabakbezüge aus den USA. überflüssig gemacht werden.